

1. LEISTUNGSBEWERTUNG IM TECHNIKUNTERRICHT (DBG)

Auf der Grundlage von §13 - §16 der APO-GOST sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans Technik für die gymnasiale Oberstufe hat die Fachkonferenz im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung finden sich im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in den Richtlinien und Lehrplänen beider Sekundarstufen.

„Lernerfolgsüberprüfungen sind (...) so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden - ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend - zum Weiterlernen zu ermutigen. Für die Schülerinnen und Schüler sollen die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen.“

- (1) Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerin oder des Schülers sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet.
- (2) Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von der Schülerin oder dem Schüler im Beurteilungsbereich „**Schriftliche Arbeiten**“ (Klassenarbeit, Klausur und Facharbeit) und im Beurteilungsbereich „**Sonstige Mitarbeit**“ erbrachten Leistungen. Beide Beurteilungsbereiche haben den gleichen Stellenwert. Die Halbjahresnote soll eine an den Lernzielen des

Unterrichts gemessene Beurteilung der Gesamtleistung der Schülerin bzw. des Schülers darstellen.

Die Formen der Leistungsbewertung beziehen sich auf Leistungen von Schülerinnen und Schülern, die über den fachlich-inhaltlichen (Wissen, Urteilen, Vernetzen u. a.) Bereich hinausgehen und auch methodisch-strategische (Visualisieren, Strukturieren, Exzerpieren u. a.), sozial-kommunikative (Zuhören, Argumentieren, Kooperieren u. a.) und persönliche (ein realistisches Selbstbild entwickeln, Selbstvertrauen entwickeln, Kritikfähigkeit entwickeln u. a.) Leistungen berücksichtigen.

Eine Bewertungskonzeption kann sich prinzipiell aus drei Bausteinen zusammensetzen:

- **Prozessbewertung**, z. B. schriftlicher Prozessbericht, Projektskizze, Beobachtung von Gruppen, Beobachtung des Lern- und Arbeitsverhaltens
- **Präsentationsbewertung**, z. B. Bewertung von Referaten, Gruppenpräsentationen am Ende einer Projektphase, Rollenspiele, Unterrichtssequenzen
- **Produktbewertung**, z. B. Verschriftlichung eines Referates, technisches Produkt, Lernplakat, Videofilm, Dokumentationsmappe

2. BEURTEILUNGSBEREICH „SCHRIFTLICHE ARBEITEN“

Kursarbeiten und Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung von Lernergebnissen. „Sie sind angemessen vorzubereiten und beziehen sich auf die im Unterricht vermittelten Kompetenzen und Inhalte. Die Aufgabenstellungen sollen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln.“¹

In Klassenarbeiten und Klausuren sollen Aufgaben mit unterschiedlichem Anforderungsniveau vorhanden sein. Neben Aufgaben mit mittlerem Anforderungsbereich sollen auch einfache und komplexere, schwierigere Aufgaben vorkommen. In der Sekundarstufe II werden in den Klausuren die prozentualen Anteile der Anforderungsbereiche „Reproduzieren“ (AFB I), „Zusammenhänge herstellen“ (AFB II) und „Verallgemeinern und Reflektieren“ (AFB III) in Anlehnung an die Vorgaben des Zentralabiturs berücksichtigt.

Bei der Korrektur ist es selbstverständlich, dass auch Teillösungen und Lösungsansätze hinreichend bei der Punktevergabe berücksichtigt werden. Fehler, die sich durch Lösungswege als „Folgefehler“ hindurch ziehen, dürfen nur einmal zu Punkt-

¹ Richtlinien und Lehrpläne für das Fach Technik in der Sekundarstufe II

abzug führen.

Stellt ein Schüler fest, dass sein Lösungsweg einen Fehler enthält, weil z. B. das Ergebnis nicht plausibel erscheint, und macht er das durch einen geeigneten Kommentar deutlich, so ist dies bei der Bewertung positiv zu berücksichtigen. Es ist empfehlenswert, schon in der Sekundarstufe I die für das Abitur vorgeschriebenen Korrekturzeichen zu benutzen.

Art der Darstellung, Präzision, Genauigkeit in der Ausdrucksweise und sprachliche Richtigkeit werden in der Regel mit 5 % (Sek. I und EF) bzw. 15 % (Q1 und Q2) der zu erreichenden Punkte berücksichtigt.

Notengebung:

Für die Zuordnung der Notenstufen wird folgende Tabelle verwendet:

Sekundarstufe I:

Note	Erreichter Prozentsatz
sehr gut plus	100
sehr gut	99-95
sehr gut minus	94-90
gut plus	89-85
gut	84-80
gut minus	79-75
befriedigend plus	74-70
befriedigend	69-65
befriedigend minus	64-60
ausreichend plus	59-55
ausreichend	54-50
ausreichend minus	49-45
mangelhaft plus	44-37
mangelhaft	36-28
mangelhaft minus	27-20
ungenügend	19-0

Sekundarstufe II:

Note	Erreichter Prozentsatz
sehr gut plus	100-95
sehr gut	94-90
sehr gut minus	89-85
gut plus	84-80
gut	79-75
gut minus	74-70
befriedigend plus	69-65
befriedigend	64-60
befriedigend minus	59-55
ausreichend plus	54-50
ausreichend	49-45
ausreichend minus	44-40
mangelhaft plus	39-33
mangelhaft	32-27
mangelhaft minus	26-20
ungenügend	19-0

3. BEURTEILUNGSBEREICH „SONSTIGE MITARBEIT“

Die Teilnote „Sonstige Mitarbeit“, kann sich im Fach Technik aus folgenden Komponenten zusammensetzen:

- Zusammenfassungen und Zwischenwiederholungen im Laufe oder am Anfang/Ende einer Unterrichtsstunde
- Mündliche Mitarbeit im Unterricht:

Die Qualität der Mündlichen Mitarbeit im Unterricht umfasst die Bereiche Reproduktion (Wiedergabe von Sachverhalten), Reorganisation (Übertragen des Gelernten auf vergleichsweise neue Problemstellungen) und Problemlösendes Denken (Analysieren, Deuten, Folgern, Begründen und Bewerten komplexer Problemstellungen). Hierbei ist das Erlernen und die Anwendung von Fachsprache unerlässlich. Die Qualität und Kontinuität der mündlichen Beteiligung hat bei der Leistungsbewertung grundsätzlich Vorrang vor der Quantität.

- Mitarbeit in Gruppenarbeitsphasen (Teamfähigkeit)
- Durchführung und Auswertung von Schülerexperimenten
- Anfertigung und Vortragen von Protokollen oder Präsentationen
- Aufarbeitung von Material aus dem Internet oder anderen geeigneten Medien
- Anfertigen und Vortragen von Kurzreferaten zu Teilaspekten des behandelten Lernstoffs
- Sachgerechte Produktion/Analyse eines technischen Gegenstandes
- Anfertigen und Vortragen von Hausaufgaben:
Hausaufgaben ergänzen die Arbeit im Unterricht. Sie dienen zur Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten, zur Vorbereitung des Unterrichts und zur Heranführung der Schülerinnen und Schüler an eine eigenverantwortliche Gestaltung des eigenen Lernprozesses. Das Anfertigen der Hausaufgaben ist obligatorisch und wird regelmäßig kontrolliert. Hausaufgaben können in der gymnasialen Oberstufe benotet werden.
- Führen eines Hefts bzw. einer Mappe:
In der Sekundarstufe I entscheidet der Fachlehrer, ob eine Mappe oder ein Heft verpflichtend geführt werden muss. Die Bewertungskriterien einer guten Mappen- bzw. Heftführung werden den Schülerinnen und Schülern zu Schuljahresbeginn durch den Fachlehrer mitgeteilt. Bei Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II entscheidet der Fachlehrer, ob eine Mappe oder ein Heft geführt werden soll. Das Heft oder die Mappe ist ein (Halb-) Jahreswerk und soll deshalb nicht wegwerfen, sondern aufbewahrt werden. Mit einer guten Heft- bzw. Mappenführung nach den vorgegebenen Kriterien kann die nächst höhere Notenstufe erreicht werden.
- „Selbstbeurteilendes Lernen“ (u.a. die selbstkritische Einschätzung der eigenen Arbeit und Ergebnisse im Vergleich zur Vorgabe oder anderen Schülern bzw. Gruppen)
- Schriftliche Übungen

Alle genannten Komponenten müssen nicht in jedem Schulhalbjahr vertreten sein und nicht gleichgewichtig zum Einsatz kommen. Alle Komponenten haben wichtige eigenständige Funktionen. Sie dienen im Unterricht dem Fortgang des Lernprozesses, geben Hinweise auf ihren Leistungsstand und bieten unterschiedliche Möglichkeiten zur Lernerfolgskontrolle. Einige der oben genannten Komponenten (z. B. Referate, Hausaufgaben) bieten Schülerinnen und Schülern, die sich nicht spontan und fortlaufend am Unterrichtsgespräch beteiligen, Möglichkeiten, ihre Leistungsfähigkeit

nachzuweisen. Im weiteren Sinne zählen dazu auch Arbeiten, die in Ruhe zu Hause vorbereitet werden können. Eine angemessene Mitarbeit wird jedoch grundsätzlich von den Schülerinnen und Schülern im Unterrichtsgeschehen erwartet.

Die nachfolgende Tabelle soll den Zusammenhang zwischen der Aktivität im Unterrichtsgeschehen und der daraus resultierenden Note verdeutlichen:

Note	Unterrichtsgespräch	Gruppenarbeit/Schülerexperimente
1	<ul style="list-style-type: none"> • wirkt maßgeblich an der Lösung schwieriger Sachverhalte mit • bringt immer wieder eigenständige gedankliche Leistungen zu komplexen Sachverhalten ein • überträgt früher Gelerntes auf neue Sachverhalte und gelangt so zu neuen Fragestellungen und vertiefenden Einsichten 	<ul style="list-style-type: none"> • wirkt maßgeblich an der Planung und Durchführung mit • bringt besondere Kenntnisse und zielführende Ideen ein • stellt den Verlauf und die Ergebnisse der Arbeit umfassend, strukturiert und überzeugend dar
2	<ul style="list-style-type: none"> • gestaltet das Unterrichtsgespräch durch eigene Ideen auch bei anspruchsvollen Problemstellungen mit • versteht schwierige Sachverhalte und kann sie richtig erklären • stellt Zusammenhänge zu früher Gelerntem her 	<ul style="list-style-type: none"> • wirkt aktiv an der Planung und Durchführung mit • gestaltet die Arbeit aufgrund seiner Kenntnisse mit • stellt den Verlauf und die Ergebnisse der Arbeit vollständig, richtig und verständlich dar
3	<ul style="list-style-type: none"> • beteiligt sich regelmäßig gehaltvoll • bringt zu grundlegenden Fragestellungen Lösungsansätze ein • ordnet den Stoff in die Unterrichtsreihe ein 	<ul style="list-style-type: none"> • beteiligt sich an der Planung und Durchführung • bringt Kenntnisse ein, die die Arbeit voranbringen • stellt den Verlauf und die Ergebnisse der Arbeit in den wesentlichen Punkten richtig und nachvollziehbar dar
4	<ul style="list-style-type: none"> • beteiligt sich selten am Unterricht • Beiträge sind überwiegend Antworten auf einfache oder reproduktive Fragen • kann (auf Anfrage) i.d.R. grundlegende Inhalte/Zusammenhänge der letzten Stunde(n) wiedergeben 	<ul style="list-style-type: none"> • beteiligt sich an den Arbeiten • bringt Kenntnisse ein • kann den Verlauf und die Ergebnisse der Arbeit in Grundzügen richtig darstellen
5	<ul style="list-style-type: none"> • beteiligt sich so gut wie nie und ist oft über lange Zeit hinweg unaufmerksam • beschäftigt sich oft mit anderen Dingen • kann auf Anfrage grundlegende Inhalte nicht oder nur falsch wiedergeben 	<ul style="list-style-type: none"> • beteiligt sich nur wenig an den Arbeiten • bringt keine Kenntnisse ein • kann den Verlauf und die Ergebnisse der Arbeit nur unzureichend erklären
6	<ul style="list-style-type: none"> • folgt dem Unterricht nicht • verweigert jegliche Mitarbeit • Äußerungen auf Anfrage sind immer falsch 	<ul style="list-style-type: none"> • beteiligt sich überhaupt nicht an den Arbeiten • kann keinerlei Fragen über den Verlauf und die Ergebnisse der Arbeit beantworten